

Instrument zur Bedarfsermittlung
gem. §§ 13, 118 SGB IX
in Hessen

PiT **Personenzentrierter
integrierter Teilhabeplan**

Manual

Version 1.2, Stand 19.03.2021

Inhalt:

Einleitung	3
Entwicklung des Personenzentrierten integrierten Teilhabeplanes (<i>PiT</i>).....	4
Gesamtplanverfahren	6
Das Manual	9
Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten des <i>PiT</i>	9
Grobdarstellung der Struktur des <i>PiT</i> Hessen	10
Abschnitt 1 – Sozialdaten	10
Abschnitt 2 – Aktuelle Lebenswelt, Lebenslage	12
2.1 Aktuelle Lebenslage, Sozialraumbezug	12
2.2 Wohnsituation.....	13
2.3 Arbeitssituation, Tagesstruktur	14
Abschnitt 3 – Bisherige Leistungen und Unterstützungen	15
3.1 Erfolgte Abstimmungen	16
3.2 Bisherige Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation	16
Abschnitt 4 - Ziele	17
4.1 Meine Lebensziele, meine Wünsche	17
4.2 bis 4.4 Ziele zur...	18
Abschnitt 5 - Aktivitäten und Teilhabe sowie Kontextfaktoren	21
Abschnitt 6 - Arbeit, Beschäftigung	29
Abschnitt 7 - Vorgehen, zeitlicher Umfang, Erbringung durch	30
Abschnitt 8 - Bisherige Erfahrung mit Unterstützung	34
Abschnitt 9 - Abweichende Sichtweisen.....	34
Abschnitt 10 - Federführend bei der Erstellung	35
Abschnitt 11 - Federführend bei der Koordination der Unterstützung	35
Abschnitt 12 - Weitere genutzte Dokumente	35
Abschnitt 13 - Übersicht der Planung.....	36
Abschnitt 14 - Folgende Dokumente wurden ausgehändigt	36
Abschnitt 15 - Mitwirkung bei der Erstellung	36
Bogen „Qualität und Berichterstattung“	38
Allgemeine Erläuterung.....	38

Erläuterungen zur Arbeit mit dem Instrument „Qualität und Berichterstattung“	38
Ziele	39
Geplante Leistungen im Überprüfungszeitraum.....	40
Berichterstattung zum Vorgehen	40
Dieser Abschnitt des QuB ist auch bei der ersten Folgeplanung auszufüllen!.....	40
Haben Sie die Leistungen in Art und Umfang so erhalten, wie es verabredet war?	41
Gab es Barrieren im Sozialraum, die hinderlich für die Unterstützung waren?.....	41
Gab es Veränderungen bei Ihnen oder in Ihrer Umwelt, die zu einer Anpassung der Ziele führten?	41
Konnten Sie die geplanten sozialräumlichen Ressourcen nutzen?.....	42
Sind Sie insgesamt mit Ihrem Leben zufrieden?.....	43
Der Bogen „Ermittlung Leistungsbetrag“	44
Ansprechpartner für das Gesamtplanverfahren	44

Einleitung

Mit diesem Manual wird den Anwender*innen ein Überblick über das Instrument zur Bedarfsermittlung *PiT* – „*Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan*“ und eine Einführung in seine praktische Handhabung gegeben.

Als neues Instrument zur Bedarfsermittlung folgt der *PiT* den Intentionen des Bundesteilhabegesetzes und leistet so einen wesentlichen Beitrag für die personenzentrierte und ziel- und teilhabeorientierte Bedarfsermittlung bei Menschen mit Behinderungen. Damit wird ein Fundament für die Entwicklung und Gestaltung von passgenauen Unterstützungsleistungen und für den Prozess der Teilhabeplanung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ausgangspunkte für die Entwicklung des *PiT* sind

- die Anforderungen die sich aus dem Reformprozess der Eingliederungshilfe mit dem BTHG ergeben
- die Zielsetzung der Vereinheitlichung von Verfahren und Instrumenten
- die Umsetzung einer Finanzierungssystematik für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Hessen

Bei der Entwicklung des *PiT* wurden die verschiedenen Wege der Reform-Umsetzung in anderen Bundesländern beobachtet und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben die Entwicklung ebenfalls beeinflusst.

Weitere wichtige Bezugspunkte für diese Entwicklung sind die verschiedenen Veröffentlichungen

- der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
- der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)
- die im Auftrag des Landes Berlin erstellte „*Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instruments zur Ermittlung des Bedarfs im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Berlin*“

Die Vertragspartner in Hessen haben sich mit dem Übergangs-Rahmenvertrag darauf geeinigt, die Umstellung auf eine neue Finanzierungssystematik, die den fachlichen Vorgaben des BTHG gerecht wird, erst im Jahr 2023 zu vollziehen. Daher werden zunächst die bisherigen Finanzierungssystematiken für die verschiedenen Unterstützungsformen weitergeführt. Eine Aufnahme der finanzierungsrelevanten Aspekte in den *PiT* wird erst im Jahr 2022 möglich sein.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der AG *PiT/Teilhabepanung* für ihre fachliche Begleitung und die stets unterstützende kritisch-konstruktive Diskussion im Entwicklungsprozess des *PiT*. Auch im Prozess der weiteren Umsetzung wird der LWV Hessen auf die Expertise dieser begleitenden Arbeitsgruppe zurückgreifen.

Entwicklung des Personenzentrierten integrierten Teilhabeplanes (*PiT*)

In dem Entwicklungsprozess zum *PiT* haben die Erkenntnisse und Empfehlungen

- aus der Evaluation des Vorläuferinstrumentes „ITP-Hessen“ (im Projekt PerSEH)
- aus den Rückmeldungen der Anwender*innen aus den verschiedenen Projektregionen (PerSEH)
- aus dem externen Beratungsprozess durch das Unternehmen xit im Jahr 2012
- aus theoriegeleiteten, vergleichenden und praxisorientierten Diskussionen zur Entwicklung und zu den Anforderungen an ein zeitgemäßes Instrument zur Bedarfsermittlung
- aus der wissenschaftlichen Expertise von Hr. Prof. Dr. Schäfers

Berücksichtigung gefunden.

Weitere fachliche Grundlagen und sozialpolitische Forderungen nach

- einer personenzentrierten Ausgestaltung der Bedarfsermittlung
- einer zielorientierten Planung der Leistungen zur Teilhabe
- einer partizipativen Gestaltung des Gesamtplanverfahrens
- der Bereitstellung von Daten für ein Fachcontrolling

sind in den Entwicklungsprozess eingeflossen.

Zudem wurden die Ergebnisse einer technischen Beratung, insbesondere zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit, bei der Entwicklung umgesetzt.

Im Aufbau sowie der optischen Gestaltung entspricht der *PiT* den üblichen Lese- und Schreibanforderungen. Der *PiT* ist ein DV-gestütztes Instrument. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des DV-Verfahrens PerSEH! In der „Papierform“ kann die Druckausgabe deshalb eine unterschiedliche Seitenzahl umfassen. Für die Dokumentation von Informationen in der Bedarfsermittlung werden sowohl Ankreuzfelder wie auch Felder für eine Texteingabe angeboten. Damit wird zum einen die Auswertung aggregierter Daten ermöglicht, wie sie für das lt. BTHG und HAG SGB IX vorgesehene Berichtswesen sowie für die Planung von Unterstützungsstrukturen notwendig sind. Zugleich kann in den

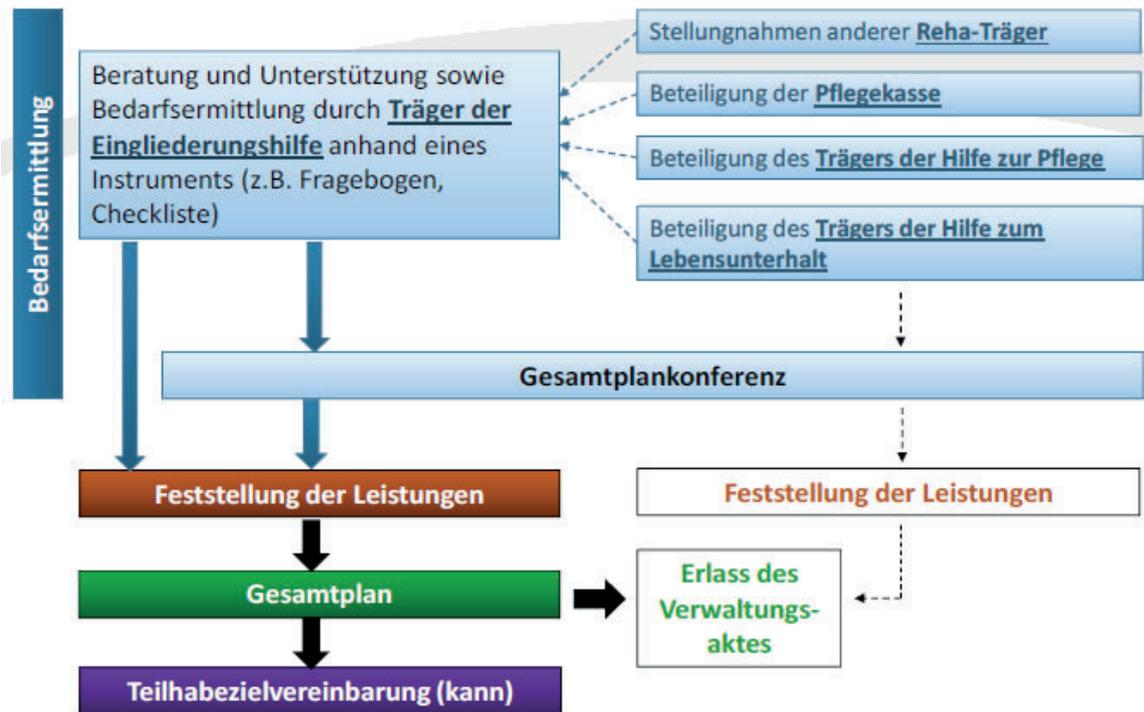
Freitextfeldern festgehalten werden, wie sich die Teilhabeproblematik oder auch die Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Person konkret darstellen. Dies erhöht die Aussagekraft des Instrumentes um ein Vielfaches und macht es für diejenigen, die Leistungen erbringen leichter, die notwendigen Leistungen und den daraus abgeleiteten Auftrag zur Unterstützung zu erkennen und zu verstehen.

Im neuen Gesamtplanverfahren des LWV Hessen erfolgt die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung in stärkerem Umfang durch den Träger der Eingliederungshilfe selbst. Dabei war es ein wichtiges Ziel, ein Instrument zu entwickeln, das für Dritte gut les- und interpretierbar ist und somit eine gute Aussagefähigkeit hat, um als Grundlage für die Erbringung von Unterstützungsleistungen zu dienen.

Die neuen Begriffe für die Leistungsarten in der Eingliederungshilfe (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Bildung) wurden als strukturierende Elemente für den Aufbau des *PiT* genutzt. Außerdem sehen die differenzierten Vorgaben des BTHG zur Gesamtplanung vor, dass die Leistungen anderer/vorrangiger Leistungsträger ebenfalls in die Gesamtplanung aufgenommen und in Art und (wo möglich) Umfang dargestellt werden.

Das Instrument zur Bedarfsermittlung dient dazu, in einem gesetzlich normierten Verfahren die Ergebnisse der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung zu dokumentieren und damit die Grundlage für die Erstellung eines Gesamtplanes sowie für die Bescheiderteilung zu bilden. Gleichzeitig soll das Instrument es ermöglichen, diejenigen, die die Unterstützung erbringen, in die Lage zu versetzen, ihren Unterstützungsauftrag zu erfassen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Prozessablauf Gesamtplanung



Quelle: BAGüS-Orientierungshilfe zur Gesamtplanung - Stand Februar 2018 -

Abb. 1: Einordnung der Bedarfsermittlung mit dem PiT in das Gesamtplanverfahren

Mit § 118 BTHG ist eine Orientierung an der ICF nunmehr klar vorgegeben und festgelegt worden. Im PiT kommt die Systematik der ICF daher konsequent zur Anwendung. Die Beschreibung von **Aktivitäten und Teilhabe** erfolgt anhand der **neun Lebensbereiche (life domains) der ICF**.

Bei der praktischen Anwendung der ICF wird davon ausgegangen, dass der Zustand der Funktionsfähigkeit das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre Körperfunktionen und –strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist. Die positiven wie auch negativen Wechselwirkungen sind für die Bedarfsermittlung und die Teilhabeplanung von wesentlicher Bedeutung.

Gesamtplanverfahren

In § 117 Abs. 1 Nr. 3. werden Kriterien für das Gesamtplanverfahren formuliert die bei der Bedarfsermittlung mit dem PiT zu beachten sind. Die Orientierungshilfe der BAGüS führt dazu aus:

„Bei der Durchführung des Gesamtplanverfahrens müssen folgende Kriterien beachtet werden:

a) transparent:

Das Verfahren soll so gestaltet werden, dass alle Beteiligten - vor allem aber der Leistungsberechtigte unter Berücksichtigung seiner kommunikativen Fähigkeiten – Ziel, Ablauf und Hintergrund des Gesamtplanverfahrens nachvollziehen können. Es muss deutlich werden, wie und nach welchen Kriterien, mit welchen Methoden und mit welchen Instrumenten der individuelle Bedarf ermittelt und festgestellt wird. Nur ein transparentes Verfahren führt zu vergleichbaren und überprüfbaren Ergebnissen.

b) trägerübergreifend:

Das Gesamtplanverfahren hat trägerübergreifend zu erfolgen. Die Bedarfsermittlung darf sich nicht nur auf die Teilhabeaspekte beschränken, die mithilfe von Eingliederungshilfeleistungen voraussichtlich überwunden werden können, sondern hat die Bedarfe einer Person ganzheitlich auf der Basis des bio-psycho-sozialen Modells der ICF zu erfassen. Eine leistungsrechtliche Zuordnung zu unterschiedlichen Leistungsträgern erfolgt erst in einem zweiten Schritt. Müssen die ermittelten Bedarfe von anderen Leistungsträgern gedeckt werden, sind diese zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens (wenn es sich um Träger der Rehabilitation handelt) oder über die Einbindung in das Gesamtplanverfahren (wenn es sich um Leistungen der Pflege nach dem SGB XI, der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder um Leistungen zum notwendigen Lebensunterhalt nach dem SGB XII handelt).

c) interdisziplinär:

Am Gesamtplanverfahren sind die fachlichen Disziplinen zu beteiligen, die die für die Ermittlung und Feststellung des Bedarfs notwendige Fachkompetenz mitbringen.

d) konsensorientiert:

Das Gesamtplanverfahren ist konsensorientiert durchzuführen. Bestehen unterschiedliche Auffassungen zum Bedarf oder über Ziel, Art und Umfang der Leistungen, so hat der Träger der Eingliederungshilfe darauf hinzuwirken, dass eine konsentierete Entscheidung unter Beteiligung der leistungsberechtigten Person erreicht wird. Hierzu eignet sich etwa die Gesamtplan- /Teilhabeplankonferenz. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, so entscheidet der Träger der Eingliederungshilfe abschließend über den festgestellten Bedarf sowie über Ziel, Art und Umfang der Leistungen und er erlässt den Verwaltungsakt über die Leistungen. Dem Leistungsberechtigten steht dann der Weg offen, Widerspruch gegen den Verwaltungsakt einzulegen.

e) individuell:

Das Gesamtplanverfahren ist auf die individuellen Bedarfe des Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Es erfolgt personenzentriert.

f) lebensweltbezogen:

Darunter ist der Bezug zu den aktuellen Lebensverhältnissen eines Menschen zu verstehen, also zum Beispiel familiäre und andere soziale Beziehungen, individuelle Lebensbedingungen, Alltagserfahrungen und- Hintergründe. Insofern sind die konkreten und individuellen Alltagsbezüge zu berücksichtigen.

g) sozialraumorientiert:

Der Sozialraum und seine Ressourcen sind bei der Bedarfsermittlung und -feststellung zu berücksichtigen, sowohl in der Form der Barrieren, die ein Sozialraum beinhalten kann (z.B. fehlender ÖPNV, fehlende Angebote), als auch in seinen Förderfaktoren (etwa funktionierendes Quartier, ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, Gelegenheiten zur Freizeitgestaltung).

h) zielorientiert:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind – wie alle Rehabilitationsleistungen – mit Teilhabezielen und Zielerreichungskriterien zu verbinden, die mit Hilfe der Leistungen prognostisch zu erreichen sind. Dies können sowohl Förderziele als auch Erhaltungsziele sein. Diese Ziele können in einer Teilhabezielvereinbarung vereinbart werden. Es wird empfohlen, die Zielformulierungen an der SMART-Methode zu orientieren.“¹

Angaben zu medizinischen Diagnosen, den Körperfunktionen und Körperstrukturen sind im Gesamtplanverfahren an anderem Ort und Verfahrensabschnitt erfasst (siehe Abb. 1). Sie werden in einem vorangehenden Verfahrensabschnitt durch entsprechende Informationen wie Arztberichte, vorliegende aktuelle ärztliche Gutachten, und andere aussagekräftige fachliche Stellungnahmen (z.B. Ergebnissen standardisierter Testverfahren) etc. dokumentiert. Selbstverständlich fließen die entsprechenden Informationen in das Gespräch zur Bedarfsermittlung durch den Fachdienst ein und werden als Empfehlungen bei den Entscheidungen über das Vorgehen bei der Erbringung von Leistungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgeplanung kann es von Bedeutung sein auf Veränderungen der gesundheitlichen Situation einzugehen. Hinweise darauf sind z. B. bei den Angaben in Abschnitt 7 des *PiT* möglich. Die Auswirkungen eines veränderten Gesundheitszustandes werden in den einzelnen Lebensbereichen wirksam und können dort als Argument zur Begründung angeführt werden. So nimmt z. B. eine depressive Störung regelmäßig Einfluss auf die Durchführung von Aktivitäten und hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die Teilhabesituation. Dadurch können medizinische Interventionen erforderlich (Leistungen nach dem SGB V) und zugleich Leistungen der Teilhabe notwendig werden.

Auf eine Wiederholung medizinisch-diagnostischer Informationen wird im *PiT* vor diesem Hintergrund ausdrücklich verzichtet.

Eine erfolgreiche Anwendung des *PiT* erfordert bei allen professionellen Beteiligten umfangreiche Kenntnisse über die Leistungen der verschiedenen Sozialleistungsträger. Bei der Teilhabeplanung handelt es sich nicht um eine einseitige Erfassung von Unterstützungsansätzen im Sinne der Eingliederungshilfe. Neben der personenzentrierten Grundhaltung ist ein vertieftes Verständnis der Denkweise und Sprache der ICF erforderlich. Deshalb wird eine frühzeitige Schulung der ICF dringend empfohlen!

Das Manual

Das vorliegende Manual zum „Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan“ (*PiT*) ist in erster Linie für die Nutzung durch die Anwender*innen gedacht. Darin werden die fachlichen Grundlagen, die einzelnen Schritte der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung, und die Inhalte dargestellt. Es werden an entsprechender Stelle Hinweise darauf gegeben, welche Fragen bei der Anwendung des *PiT* zu beachten sind. Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sind innerhalb des Gesamtplanverfahrens ein wesentlicher Verfahrensschritt - und eine wichtige und anspruchsvolle fachliche Aufgabe. Das Manual soll die Anwender*innen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Der *PiT* soll in der praktischen Handhabung als Leitfaden für das Gespräch zur Bedarfsermittlung genutzt werden. Er sollte daher nicht wie ein Fragebogen gehandhabt werden, der von der leistungsberechtigten Person mit Unterstützung ausgefüllt oder abgearbeitet werden muss. Dies würde für viele Menschen mit Behinderung eine Überforderung oder starke Belastung darstellen. Der *PiT* stellt vielmehr ein Hilfsmittel für die professionellen Unterstützer dar. Er gibt dem Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung, in dem sein Unterstützungsbedarf und seine Ziele ermittelt werden, eine Struktur. Er dokumentiert, was vereinbart und wie an der Erreichung der individuellen Ziele gearbeitet werden soll. Das Gespräch mit der leistungsberechtigten Person wird in der Regel nicht linear der Struktur des *PiT* folgen, sondern sich als zirkulärer Prozess gestalten. Im Vordergrund sollte stehen, dass eine gute Gesprächsatmosphäre und eine Vertrauensbasis mit dem Menschen mit Behinderung aufgebaut wird, die nicht von der Handhabung des Instrumentes gestört werden.

Bei Leistungsberechtigten, die deutliche kommunikative Beeinträchtigungen haben bzw. sich selbst nicht sprachlich, sondern nur mit Gesten/anderen Kommunikationsformen äußern können, empfiehlt es sich, ihnen über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen zu übersetzen und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich zu machen.

Bei der Bedarfsermittlung mit dem *PiT* steht die Perspektive der leistungsberechtigten Person im Mittelpunkt. Dies bedeutet, dass dargestellt wird, was der Mensch mit Behinderung äußert. Es sollte deutlich gekennzeichnet werden, wenn die Sichtweise anderer Beteiligter wiedergegeben wird (siehe Abschnitt 9 „Abweichende Sichtweisen“).

Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten des *PiT*

Vor Abschnitt 1 des *PiT* befinden sich allgemeine Informationen wie:

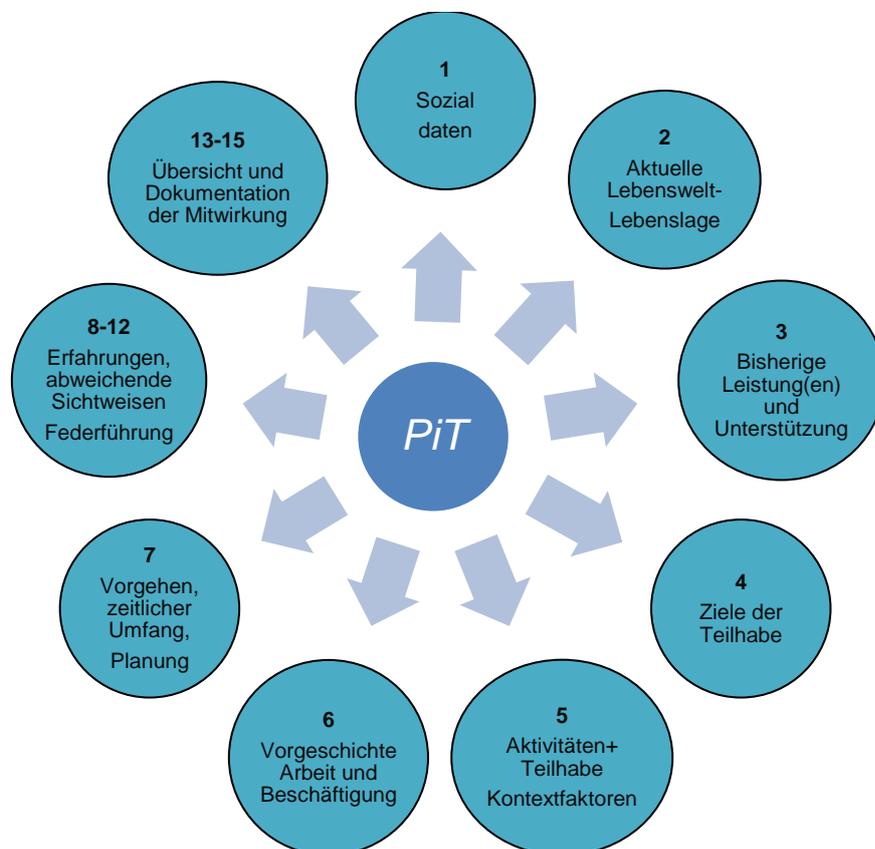
- die Identifikationsnummer des *PiT*,
- die Angabe, ob es sich um eine Neu- oder Folgeplanung handelt

- die Angabe über den empfohlenen Planungszeitraum.

Bei Neuplanungen kann es geboten sein, einen kurzen Zeitraum für die Teilhabeplanung abzustimmen, weil Zielsetzungen und Vorgehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht präzise und differenziert erfasst und beschrieben werden können.

Bei der Folgeplanung durch Leistungserbringer gilt: bei der Bearbeitung des *PiT* muss eine Abstimmung zwischen der leistungsberechtigten Person und den anderen Beteiligten (z.B. verschiedene Leistungserbringer) erfolgen.

Grobdarstellung der Struktur des *PiT* Hessen



Abschnitt 1 – Sozialdaten

Hier werden die Sozialdaten der antragstellenden Person (z.B. Name, Wohnort, Geburtsdatum, Familienstand), Daten zur Person des Vertrauens und zur rechtlichen Vertretung, erfasst.

Die Sozialdaten werden aus dem LWV-internen DV-Verfahren vorbelegt. Bitte prüfen Sie die Daten hinsichtlich ihrer Aktualität und möglicher Änderungen. Im Zeitverlauf eingetretene Veränderungen, die eine Aktualisierung erforderlich und/oder eine Fehlerbereinigung von Daten notwendig machen, sollen manuell korrigiert werden. Dieses Vorgehen soll bei der Neu- wie auch der Folgeplanung eingehalten werden.

Die unter Punkt. 1.1 erfassten Daten sind für die Zuordnung und die Kontaktaufnahme zu anderen Beteiligten wichtig!

1. Sozialdaten

1.1 Antrag stellende Person

Geschlecht

Name

Vorname

Straße

Informationen zu einem möglichen Bedarf an Unterstützung bei der Kommunikation können hier aufgenommen werden. Ist eine Unterstützung durch Dolmetscher notwendig, wird die Möglichkeit zur Auswahl der erforderlichen Sprache angeboten.

Kommunikationshilfen

Dolmetscher
 Unterstützte Kommunikation
 Gebärdensprache
 Visualisierungen
 Lormen
 Technische Hilfen
 Andere Kommunikationshilfe erforderlich

Sprache Dolmetscher

Andere Kommunikationshilfe

Bei der Auswahl „Andere Kommunikationshilfe erforderlich“ besteht die Möglichkeit zu einer frei formulierten Angabe.

Bei der Angabe zu Punkt 1.1.1 „Person des Vertrauens“ kann nur eine Person genannt werden. Ob eine Person genannt wird und die Auswahl dieser Person erfolgt durch die antragstellende/leistungsberechtigte Person.

1.1.1 Person des Vertrauens

Name

Vorname

Informationen zur Person des Vertrauens

„Der Leistungsberechtigte ist bei der Auswahl seiner Vertrauensperson frei. Eine Beteiligung der Leistungserbringer am Gesamtplanverfahren ist nicht vorgesehen, jedoch können Mitarbeiter des Leistungserbringers auf Wunsch des Leistungsberechtigten als Ver-

trauensperson beteiligt werden.“ (siehe dazu: BAGüS: Orientierungshilfe zur Gesamtplanung §§ 117 ff. SGB IX)

²

Im folgenden Abschnitt zur rechtlichen Betreuung oder Vollmacht können die Adresdaten mehrerer Personen mit Informationen zu deren Wirkungskreisen angegeben werden. Die Angabe des/der Wirkungskreise/s ist für das weitere Verfahren von besonderer Bedeutung.

Für den Fall, dass von der angebotenen Auswahl abweichende Wirkungskreise gerichtlich festgelegt wurden, ist in dem Feld „Sonstige Wirkungskreise, Aufgabenkreise“ die Möglichkeit zu einer Freitexteingabe gegeben. Die notwendigen Informationen dazu können z.B. der Bestallungsurkunde entnommen werden.

Wirkungskreise, Aufgabenkreise 7 selektiert ▼

Aufenthaltsbestimmung X
Einwilligungsvorbehalt X
Entgegennahme und Öffnen der Post X
Gesundheitssorge X
Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten X
Vermögenssorge X

Wohnungsangelegenheiten X

Sonstige Wirkungskreise, Aufgabenkreise

Abschnitt 2 – Aktuelle Lebenswelt, Lebenslage

Beginnend mit einer Skizze über die Ausgangssituation für einen Planungszeitraum erfolgt der „Einstieg“ in die Bedarfsermittlung; damit wird der Prozesscharakter des Verfahrens von Beginn an in den Mittelpunkt gestellt und unterstützt. Zum Abschluss jedes Planungszeitraums erfolgt eine wirkungsorientierte Überprüfung anhand der Zielerreichung. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Folgeplanung für einen ggfs. anschließenden weiteren Planungszeitraum.

2.1 Aktuelle Lebenslage, Sozialraumbezug

Unter Punkt 2.1 ist vorgesehen, dass Informationen zur

- sozioökonomischen Lage
- den vorhandenen und aktivierbare(n) Ressourcen/Unterstützung
- Rolle und Position der leistungsberechtigten Person im Sozialraum
- Beschreibung der Aktivitäten der leistungsberechtigten Person

erfasst werden.

² <http://www.bagues.de/spur-download/bag/gesamtplan112007.pdf>

2. Aktuelle Lebenswelt, Lebenslage	
2.1 Aktuelle Lebenslage, Sozialraumbezug	
Beschreibung	<input type="text"/>

Zudem können hier

- **personbezogene Ressourcen** (wie: Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen) als Anknüpfungspunkte für die Zielfindung, Leistungsplanung und die Ausgestaltung des Vorgehens,
- die **Auswirkungen chronischer Erkrankungen** und ein daraus ggf. resultierender Behandlungs- oder Unterstützungsbedarf
- Informationen zu **Schädigungen von Körperfunktionen und –strukturen**, soweit sie auf die Aktivitäten, die Teilhabesituation und für die Ermittlung des Bedarfs konkrete Auswirkungen haben,
- relevante übergreifende **personbezogene Faktoren**, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit und auf die erforderlichen Leistungen haben können (z.B. biographische Besonderheiten, Lebensstil, Gewohnheiten, sozialer Hintergrund, Bewältigungsverhalten und copingstrategien, etc.)

Berücksichtigung finden.

Durch die Darstellung der positiven Aspekte der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung werden diese konsequent in den Vordergrund der Planung von Teilhabeleistungen gestellt. Die Frage richtet sich im Gespräch zur Bedarfsermittlung weniger auf den Ausgleich der Folgen von Schädigungen, sondern vielmehr auf die positiven Entwicklungen, die vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglichen. Der Fokus ist dabei auf die Verbesserung der Teilhabe durch Befähigung, und ggf. Kompensation fehlender Leistungsfähigkeit bzw. eine entsprechende Gestaltung individueller Lebensbedingungen gerichtet. Orientierende Grundlage sind die Zielvorgaben aus § 4 SGB IX.

2.2 Wohnsituation

Für die Abbildung der aktuellen Wohnsituation und angestrebter Veränderungen im Planungszeitraum stehen Auswahllisten zur Verfügung.

Der Inhalt der Auswahllisten ist identisch:

- Wohnen allein
- Wohnen in Ehe / Partnerschaft

2.2 Wohnsituation

Aktueller Stand	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
	<input type="checkbox"/> mit professioneller Unterstützung
Veränderungen im Planungszeitraum	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
	<input type="checkbox"/> mit professioneller Unterstützung

- Wohnen in Herkunftsfamilie
- Wohnen in Wohngemeinschaft
- In besonderer Wohnform (stationär)
- In Pflegefamilie (BWF)
- Wohnungslos
- Sonstige (JVA, Klinik, etc.)

Ausgangspunkt ist jeweils der aktuelle Stand, der durch die zusätzliche Angabe „mit professioneller Unterstützung“ wichtige Informationen liefern kann.

Wird hier von der leistungsberechtigten Person der Wunsch/die Absicht nach einer Veränderung angegeben, kann im Feld „Veränderungen im Planungszeitraum“ eine richtungsweisende Auswahl getroffen werden. Dabei wird noch keine Festlegung auf die Ziele der Person getroffen. Es wird aber der Horizont einer gewünschten oder denkbaren Veränderung aufgezeigt. Es ist möglich, diese Information zu einem späteren Zeitpunkt/im weiteren Verlauf des Gesprächs als „Anker“ zu nutzen.

Auch wenn keine Veränderung im Planungszeitraum beabsichtigt wird, ist die Angaben zu erforderlichlich.

2.3 Arbeitssituation, Tagesstruktur

Für die Abbildung der **aktuellen** „Arbeitssituation, Tagesstruktur“ und angestrebter Veränderungen im Planungszeitraum stehen wie unter 2.2 Auswahllisten zur Verfügung.

Beide Auswahllisten haben identischen Inhalt:

- Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung 1. Arbeitsmarkt
- Budget für Arbeit
- Teilzeit- / Vollzeittätigkeit (z.B. WfbM)
- Tagesstätte, Tagesförderstätte, int. Tagesstruktur
- Aus- / Weiterbildung
- Erprobung, Orientierung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Arbeitslos, arbeitssuchend
- Sonst. (Freiwilligendienst, ohne Beschäftigung)

2.3 Arbeitssituation, Tagesstruktur



Hier kann, wie bei Punkt 2.2 von der leistungsberechtigten Person der Wunsch/die Absicht nach einer Veränderung angegeben werden, ohne dass dies bereits zu einer Festlegung der Zielperspektive führt. Im weiteren Verlauf kann ein hier aufgenommener Hinweis weiter verfolgt werden.

Abschnitt 3 – Bisherige Leistungen und Unterstützungen

Alle Leistungen und Unterstützungen, die in den vergangenen 18 Monaten in Anspruch genommen wurden, werden hier dokumentiert. Die Nennung verschiedener Leistungen/Unterstützungen ist möglich!

Leistung oder Unterstützung	Unterstützende Person oder Dienst

Diese Aufzählung kann Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Reha-Träger, der Pflege oder der Krankenbehandlung und Unterstützung durch andere umfassen (z.B. besondere Wohnform, Wohnen in der eigenen Häuslichkeit, Tagesstruktur, WfbM, Familienentlastender Dienst, Musiktherapie, Physiotherapie, Fußpflege, Arztbesuche mit Angehörigen, Spaziergang mit Ehrenamtlichen, Unterstützung von Nachbarn). Eine umfassende Kenntnis verbessert die Auswahl passgenauer Leistungen.

3.1 Erfolgte Abstimmungen

3.1 Erfolgte Abstimmung

Es wurden Abstimmungen zur Situationseinschätzung, Zielen und Vorgehen getroffen

Folgende Personen und Dienste waren beteiligt
0 von 500 Zeichen

Form der Abstimmung mündlich
 schriftlich

Häufigkeit, Datum und Inhalte der Abstimmungen
0 von 500 Zeichen

Hier sollen die Institutionen, Personen und Dienste aufgeführt werden, die an der Abstimmung zu Situationseinschätzung, zu Zielen und zum Vorgehen beteiligt waren (z.B.: im Rahmen einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII; einem Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahren gem. SGB IX; im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes/eines Sozialpsychiatrischen Dienstes; im Rahmen einer sog. Fallkonferenz bei stationärer Behandlung/im Rahmen des Entlass-Managements der Krankenhäuser; etc.).

3.2 Bisherige Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation

3.2 Bisherige Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation

Beschreibung der Lebens-,
Arbeits- und Wohnsituation

Im Unterschied zu Punkt 2.1 sollen unter Punkt 3.2 die **zurückliegenden** Lebens-, Wohn- und Arbeitssituationen beschrieben werden.

Der Schwerpunkt liegt darauf, **positive** Erfahrungen, die für das subjektive Erleben und die Lebensführung der Person hilfreich waren, und die **nicht** in Verbindung mit Unterstützungsleistungen/-angeboten aus der Vergangenheit stehen, zu erfassen. Wenn es solche positiven Erfahrungen gibt, kann sich daran die Überlegung anschließen, ob durch eine Anknüpfung an eine ehemals erfolgreiche Lebensgestaltung eine Verschlechterung der Teilhabesituation verhindert oder abgewendet werden kann.

Abschnitt 4 - Ziele

4.1 Meine Lebensziele, meine Wünsche

4. Ziele

4.1 Meine Lebensziele, meine Wünsche

Ziele von

Ziele und Wünsche

Die Lebensziele der leistungsberechtigten Person werden zu einem frühen Zeitpunkt im *PiT* aufgenommen. Sie bilden den Ausgangspunkt für die weitere Bedarfsermittlung und die integrierte Teilhabeplanung.

Ziele beziehen sich nicht nur auf die personale Ebene im Sinne des Erwerbs von Fähigkeiten und Verhaltensweisen, oder zur Bewältigung von Anforderungen des Alltagslebens und die Durchführung von Aktivitäten. Ziele der Teilhabe können sich auch auf die sozialen Beziehungen im persönlichen und dem weiteren Sozialraum beziehen.

Bei „Lebenszielen“ handelt es sich um übergreifende, langfristige, motivierende Wünsche und Ziele der leistungsberechtigten Person. Hier kann scheinbar "Unvernünftiges" und "Unrealistisches" stehen – der Leitstern, die Wunschvorstellung über ein gelingendes Leben oder eine positive Utopie als Ausdruck des Willens der Person. Die „Übersetzung“ in kleine, gangbare Schritte, also die Planung operativer Ziele, ist hier verfrüht.

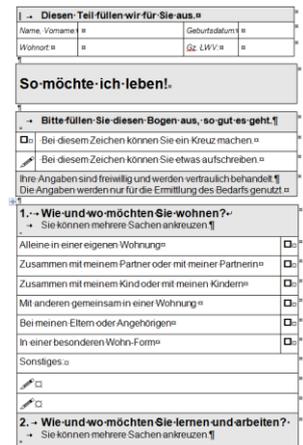
Leitfragen für eine Zielfindung und -formulierung können sein:

- Welche Vorstellung habe ich von einem guten Leben?
- Welche Bedingungen sind in meinem Leben wichtig?
- Wie würde ich gerne wohnen?
- Wie mit anderen (zusammen)leben?
- Wie möchte ich meine Zeit verbringen?
- Wo und was würde ich gerne arbeiten?
- Welche Rolle möchte ich in meiner Lebenswelt spielen?
- Wer sind meine Vorbilder? etc.

Beachten Sie, dass Lebensziele und Wünsche alle Bereiche des Daseins betreffen können; nicht nur zum „Wohnen“ können Zukunftsvorstellungen entwickelt werden. „Arbeit und Tätigsein“ sind ebenfalls wichtige Werte in unserer Kultur und eine Grundlage für die

Erfahrung von Rhythmen und sozialer Anerkennung. Ebenso sind Nähe oder Abstand und Anerkennung in sozialen Beziehungen, der Kontakt mit Tieren, die Erfahrung "Für Andere etwas zu tun" wichtige Zielbereiche menschlichen Daseins.

Für Menschen, die (noch) keine genauen Vorstellungen zu ihren Zielen und Wünschen äußern können, haben sich bewährt, im Vorfeld des Gesprächs die Selbstauskunft „So möchte ich leben“



The form contains the following sections:

- Header:** "Diesen Teil füllen wir für Sie aus." with fields for Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, and LZ LWV.
- Section 1:** "So möchte ich leben!"
- Section 2:** "Bitte füllen Sie diesen Bogen aus, so gut es geht." with instructions on how to use checkboxes and a note that data is used for needs assessment.
- Section 3:** "1. -> Wie und wo möchten Sie wohnen? -> Sie können mehrere Sachen ankreuzen." with options:
 - Alleine in einer eigenen Wohnung
 - Zusammen mit meinem Partner oder mit meiner Partnerin
 - Zusammen mit meinem Kind oder mit meinen Kindern
 - Mit anderen gemeinsam in einer Wohnung
 - Bei meinen Eltern oder Angehörigen
 - In einer besonderen Wohn-Form
 - Sonstiges
- Section 4:** "2. -> Wie und wo möchten Sie lernen und arbeiten? -> Sie können mehrere Sachen ankreuzen."

oder andere Medien der persönlichen Zukunftsplanung zur Verfügung zu stellen und/oder mit Leistungsberechtigten die aktuelle Lebenssituation, über die Wohn- oder Arbeitssituation zu sprechen (s. Pkt. 2.1 – 2.3).

Mögliche Fragen können sein:

- Was sind die Vor- oder Nachteile in meiner aktuellen Situation?
- Was soll sich ändern?
- Welche Vor- oder Nachteile würde das mit sich bringen?
- Was kann ich gut und sicher?
- Was macht mich zufrieden?

4.2 bis 4.4 Ziele zur...

4.2 Ziele zur sozialen Teilhabe

Es können maximal sechs Ziele zur sozialen Teilhabe formuliert werden.

Erstes Ziel zur sozialen Teilhabe

0 von 150 Zeichen

Art des ersten Ziels zur sozialen Teilhabe

Indikator für das erste Ziel zur sozialen Teilhabe

In den nächsten Schritten werden die **Ziele der leistungsberechtigten** Person in Bezug auf ihre Soziale Teilhabe, ihre Teilhabe am Arbeitsleben bzw. auf die Teilhabe an Bildung erfasst und als operative Ziele für den Planungszeitraum konkretisiert.

Ziele sind: Vorstellungen und Ideen über einen gewollten, wünschenswerten, zukünftigen Zustand.

Bei den hier dokumentierten Zielen muss der Bezug zu den Lebenszielen und Wünschen der leistungsberechtigten Person stets erkennbar sein.

Die Ziele können unabhängig von der Reihenfolge auch zu einem späteren Zeitpunkt des Gesprächs zur Bedarfsermittlung verändert und/oder angepasst werden!

Diese Ziele sollen konkret, realistisch, kleinschrittig – folglich nachvollziehbar und überprüfbar formuliert werden.

Mit der Beschreibung der Ziele wird verdeutlicht, um was es bei der Unterstützung gehen soll. Zudem wird besprochen, woran man erkennen kann, dass ein Ziel erreicht wurde. Deshalb wird für jedes Ziel ein "Indikator" formuliert, mit dem für die leistungsberechtigte Person und andere Beteiligte erkennbar wird, ob und wann ein Ziel erreicht ist. Dafür ist es wichtig, dass die Ziele möglichst konkret und in der Sprache der leistungsberechtigten Person formuliert werden. Alle Beteiligten sollen im Unterstützungsprozess klar vor Augen haben, woran gemeinsam gearbeitet werden soll bzw. worüber man sich verständigt hat.

Die Ziele im PiT können sich auf folgende Inhalte erstrecken:

- angestrebte Veränderungen der Lebenslage,
- der Erhalt einer Lebenssituation,
- der Erwerb oder Erhalt von Kompetenzen zur Bewältigung der verschiedenen Anforderungen des Lebens,
- Verhaltensänderungen.

Neben Zielen, die mit angestrebten Veränderungen verbunden sind, können auch Ziele, die dem Erhalt oder der Stabilisierung einer Lebenssituation dienen, im Vordergrund stehen.

Ziele können nur in einem gemeinsamen Prozess entwickelt werden. Um den Menschen mit Behinderung nicht mit der Anzahl der Ziele zu überfordern, wurde die Zahl der möglichen Ziele zur

- Sozialen Teilhabe (sechs Ziele) - 4.2
- Teilhabe an Bildung (drei Ziele) - 4.3
- Teilhabe am Arbeitsleben (drei Ziele) - 4.4

eingeschränkt. Die Ziele sollen realistisch und im Unterstützungszeitraum erreichbar sein, damit der Mensch mit Behinderung positive Erfahrungen machen kann, die ihn ermutigen und motivieren.

An dieser Stelle geht es noch nicht **nicht** um eine Beschreibung von Vorgehen oder Leistungen.

Folgende Kriterien sind bei der Zielformulierung zu beachten:

1. Ziele sollen den Willen des Menschen mit Behinderung zur Grundlage haben und zum Ausdruck bringen.
2. Ziele sollen positiv formuliert sein.
3. Ziele sollen eindeutig und „messbar“ formuliert werden. (Vermeiden Sie Formulierungen die nicht eindeutig beurteilbar sind. Vermeiden Sie „unscharfe“ Formulierungen wie „besser, weniger, mehr, etc.“)
4. Ziele der Veränderung sollen herausfordernd und erreichbar sein.
5. Ziele sollen durch das eigene Handeln der leistungsberechtigten Person erreichbar sein.
6. Ziele sollen unmittelbar und konkret erfahrbar sein.
7. Ziele sollen die Umweltbedingungen der leistungsberechtigten Person berücksichtigen und einbeziehen.
8. Ziele nach Macht und materielle Ziele sind keine Grundlage für eine erfolgversprechende Rehabilitation.
9. Ziele sollen nicht der Vermeidung dienen sondern zu Erfahrungen motivieren um Anforderungen bewältigen zu können.

Abschnitt 5 - Aktivitäten und Teilhabe sowie Kontextfaktoren

Relevante ICF-Items für diesen Bereich

Beschreibung der Aktivitäten	
	0 von 500 Zeichen
Beschreibung der Teilhabe	
	0 von 2000 Zeichen
	<input type="checkbox"/> Aktivität ist beeinträchtigt <input type="checkbox"/> Teilhabe ist beeinträchtigt
Beschreibung der personenbezogenen Faktoren	
	0 von 500 Zeichen
Beschreibung der Umweltfaktoren	
	0 von 500 Zeichen
Auswahl ICF Förderfaktoren	
	Verfügbare Optionen

Die Beschreibung von **Aktivitäten und Teilhabe** erfolgt anhand der **neun Lebensbereiche (life domains) der ICF**.

5.1. d1 Lernen und Wissensanwendung

- bewusste sinnliche Wahrnehmungen
- elementares Lernen
- Wissensanwendung

5.2 d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Einzel- oder Mehrfachaufgaben übernehmen
- die tägliche Routine durchführen
- mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen

5.3 d3 Kommunikation

- Kommunizieren als Empfänger
- Kommunizieren als Sender
- Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken

5.4 d4 Mobilität

- z.B. die Körperposition ändern und aufrecht erhalten
- Gegenstände tragen, bewegen und handhaben
- Gehen und sich fortbewegen
- sich mit Transportmitteln fortbewegen

5.5 d5 Selbstversorgung

- sich waschen, pflegen, an- und auskleiden
- die Toilette benutzen
- essen, trinken
- auf seine Gesundheit achten

5.6 d6 Häusliches Leben

- Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten
- Haushaltsaufgaben
- Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen

5.7 d7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- z.B. allgemeine interpersonelle Interaktionen
- besondere interpersonelle Beziehungen

5.8 d8 Bedeutende Lebensbereiche

- Erziehung/Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- wirtschaftliches Leben

5.9 d9 Gemeinschaft-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- Gemeinschaftsleben
- Erholung und Freizeit
- Religion und Spiritualität
- Menschenrechte
- politisches Leben

Bei der Bearbeitung dieses Abschnittes, wird gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person überlegt und entschieden, welcher Lebensbereich **tatsächlich** für die Entwicklung und Planung von Unterstützungsleistungen im Planungszeitraum **relevant** ist. Diese Entscheidung beruht in erster Linie auf der Einschätzung der leistungsberechtigten Person!

Es werden nur die **Lebensbereiche für die Gestaltung von Unterstützungsleistungen** herangezogen, die mit der Verfolgung von **Teilhabezielen** in einem definierten Planungszeitraum **in Verbindung stehen**.

Um Angaben zu den einzelnen Lebensbereichen vornehmen zu können sind die Markierungen aus den ausgewählten relevanten Lebensbereichen herauszunehmen.

5.1 Lernen und Wissensanwendung, d1

- Lebensbereich ist für die Planung nicht relevant

 Lebensbereich erweitern

In allen mit der leistungsberechtigten Person ausgewählten Lebensbereichen wird der gleiche Prozess der Beschreibung durchlaufen:

- a. Beschreibung der Aktivität (Was gelingt gut? Wo bin ich aktiv? Wo brauche ich Unterstützung? Ist meine Aktivität beeinträchtigt?)
- b. Beschreibung der Teilhabe (Wie gelingt Teilhabe? Wo werde/bin ich ausgeschlossen von der Teilhabe, Wo möchte ich teilhaben? Ist meine Teilhabe beeinträchtigt?)
- c. Beschreibung der Kontextfaktoren (personbezogene - und Umweltfaktoren)
 - Beschreibung der personbezogenen Faktoren
 - Beschreibung der Umweltfaktoren
 - mit der Auswahl von Förderfaktoren
 - mit der Auswahl von Barrieren

Für die individuelle Beschreibung von Aktivität und Teilhabe werden gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person

- die jeweils zutreffenden Items der zweiten Ebene der Klassifizierung bestimmt
- und mit einer auf die leistungsberechtigte Person bezogenen individuellen Beschreibung näher erläutert.

(z.B.: d240: Aufgrund meiner Panikattacken habe ich Schwierigkeiten meine Aufgaben zu erledigen).

Um die Anwendung der ICF zu erleichtern, haben die Anwender*innen im DV-Verfahren die Möglichkeit, den ICF-Lotsen von Rehadat zu nutzen oder über den blau markierten Text „Relevante ICF-Items für diesen Bereich“. Ziel ist, die Wechselwirkung der Komponenten der ICF abzubilden und bezogen auf die konkrete Situation des behinderten Menschen nachvollziehbar zu beschreiben.

A. Beschreibung der Aktivitäten

Eine **Aktivität** ist die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Beeinträchtigungen der Aktivität sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann (z. B. beim Lernen, Schreiben, Rechnen, Kommunizieren, Gehen, bei der Körperpflege).

5. Aktivitäten und Teilhabe sowie Kontextfaktoren

5.1 Lernen und Wissensanwendung, d1

Lebensbereich ist für die Planung nicht relevant.

Relevante ICF-Items für diesen Bereich

Beschreibung der Aktivitäten

500 von 500 Zeichen

Bei der Beschreibung von Aktivitäten geht es um die Frage, welche Handlungsfähigkeit gegenüber den verschiedenen Anforderungen des Lebens bei der leistungsberechtigten Person besteht oder gegenüber welchen Anforderungen Schwierigkeiten auftreten. Was gelingt ihr gut und bietet z. B. die Chance zur Entwicklung oder Weiterentwicklung. In diesem Abschnitt wird also zunächst danach gefragt über welche Handlungskompetenzen/Fähigkeiten/Ressourcen die Person in den verschiedenen Lebensbereichen verfügt, bzw. welche subjektiven Erfahrungen sie dort macht. Im weiteren Gesprächsverlauf kann daran angeknüpft werden. Die Ressourcen der Leistungsberechtigten erhalten auf diesem Weg eine große Bedeutung ohne den Blick auf bestehende Beeinträchtigungen zu vernachlässigen. Die damit verbundene bewusste Abwendung von einer vorrangig defizitorientierten Betrachtung stellt die Ziele der leistungsberechtigten Person und die damit verbundenen Bedarfe an Leistungen zur Rehabilitation in den Mittelpunkt.

B. Beschreibung der Teilhabe

Teilhabe (Partizipation) ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.

Eine **Beeinträchtigung der Teilhabe** (Partizipation) ist ein Problem, das ein Mensch im Hinblick auf sein Einbezogensein in Lebenssituationen erlebt.

Beschreibung der Teilhabe

2000 von 2000 Zeichen

Aktivität ist beeinträchtigt
 Teilhabe ist beeinträchtigt

Bei der Beschreibung der Teilhabe stehen Fragen nach der konkreten Teilhabesituation in den verschiedenen Lebensbereichen im Mittelpunkt. Wo bzw. inwiefern ist der behinderte Mensch in soziale Beziehungen / Bezüge eingebunden? Nimmt er entsprechend seiner Möglichkeiten und Wünsche soziale Rollen ein? Wo gelingt dies oder wo treten negative Wechselwirkungen auf? Inwieweit ergibt sich daraus ein Bedarf an Unterstützung? Wesentliche Zielsetzung ist es, für den Menschen mit Behinderung Entwicklungsräume und -chancen im Sozialraum zu erreichen.

Mit der Auswahlmöglichkeit „**Aktivität ist beeinträchtigt**“ bzw. „**Teilhabe ist beeinträchtigt**“ wird für jeden Lebensbereich zusätzlich beurteilt, welche Zielsetzung mit der Unterstützungsleistung verfolgt werden soll bzw. welches Vorgehen prognostisch erfolgversprechend ist. Die Verbesserung der Aktivität erfordert in der Regel eine andere rehabilitative Zielrichtung und Form der Unterstützung als die gezielte Beeinflussung der Teilhabe.

Wird z.B. davon ausgegangen, dass Leistungen ausschließlich der Verbesserung der Aktivität dienen kann ggfs. davon ausgegangen werden, dass Leistungen zur Teilhabe nicht (oder noch nicht) angezeigt sind.

Möglich ist, dass Aktivitäten nicht (oder in keinem nennenswerten Umfang) beeinträchtigt sind, gleichwohl aber eine erhebliche Beeinträchtigung der Teilhabe (an Lebensbereichen) besteht.

C. Beschreibung der Kontextfaktoren

Mit der Beschreibung der Kontextfaktoren wird der Lebenshintergrund von Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen. Dabei wird zwischen **personbezogenen Faktoren** und **Umweltfaktoren** unterschieden.

Beschreibung der personbezogenen Faktoren

500 von 500 Zeichen

Beschreibung der Umweltfaktoren

Personbezogene Faktoren sind in der ICF nicht klassifiziert! Sie „sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten des Menschen, die nicht Teil ... (seines) Gesundheitsproblems oder -zustands sind. Diese Faktoren können Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, andere Gesundheitsprobleme, Fitness, Lebensstil, Gewohnheiten, Erziehung, Bewältigungsstile, ..., allgemeine Verhaltensmuster und Charakter, individuelles psychisches Leistungsvermögen (Wille und Bereitschaft) und andere Merkmale umfassen...“³.

Bei der Beschreibung der **Umweltfaktoren** kann unterschieden werden zwischen

- a. der **Ebene des Individuums**: „Hierunter fällt die unmittelbare, persönliche Umwelt eines Menschen einschließlich häuslicher Bereich, Arbeitsplatz und Schule. Diese Ebene umfasst auch die physikalischen und materiellen Gegebenheiten der Umwelt, denen sich eine Person gegenüber sieht, sowie den persönlichen Kontakt zu anderen wie zu Familie, Bekannten, Seinesgleichen (Peers) und Fremden.“⁴
- b. und der **gesellschaftlichen Ebene**: „Hierunter fallen die formellen und informellen sozialen Strukturen, Dienste und übergreifenden Ansätze oder Systeme in der Gemeinschaft oder Gesellschaft, die einen Einfluss auf Individuen haben. Dieser Aspekt umfasst

³ ICF, S. 20, DIMDI, 2005

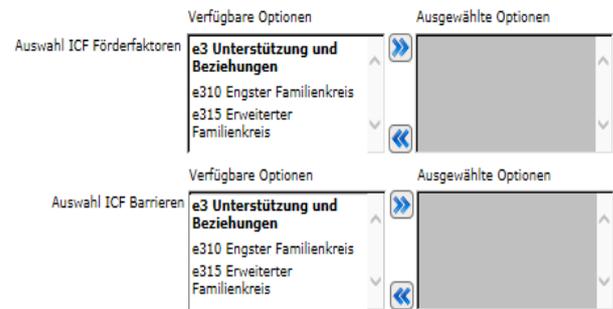
⁴ Ebda. S. 19

(1) Organisationen und Dienste bezüglich der Arbeitsumwelt, kommunalen Aktivitäten, Behörden und des Kommunikations- und Verkehrswesens, sowie informelle soziale Netzwerke und

(2) Gesetze, Vorschriften, formelle und informelle Regeln, Einstellungen und Weltanschauungen.“⁵

⁵ Ebda. S. 19

D. Beschreibung von Förderfaktoren und Barrieren



The screenshot shows two identical interface elements. The top one is titled 'Auswahl ICF Förderfaktoren' and the bottom one 'Auswahl ICF Barrieren'. Each has a 'Verfügbare Optionen' column on the left and an 'Ausgewählte Optionen' column on the right. The 'Verfügbare Optionen' column contains a list of items: 'e3 Unterstützung und Beziehungen', 'e310 Engster Familienkreis', 'e315 Erweiterter Familienkreis', and 'Familienkreis'. The 'Ausgewählte Optionen' column is currently empty. Blue arrows indicate the direction of movement between the columns.

Im Rahmen der Teilhabeplanung mit dem *PiT* wird mit den Angaben zu den Umweltfaktoren auch erfasst, ob **Förderfaktoren** im Sozialraum/in der Lebenswelt des Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen oder mit Unterstützung aktiviert werden können. Zudem wird betrachtet, welche **Barrieren** sich in Wechselwirkung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen negativ auf die Teilhabe auswirken.

Die Informationen zu bestehenden Förderfaktoren und Barrieren sind über den Einzelfall hinaus für das Erkennen typischer Problemlagen in Sozialräumen von Bedeutung. Neben der Relevanz im Einzelfall geben sie wichtige Hinweise für den Aufbau sowie die Weiterentwicklung vernetzter Strukturen der Unterstützung bzw. für die Gestaltung inklusiver Sozialräume.

Die einzelnen Items werden als Auswahllisten (Mehrfachauswahl) für die Bearbeitung angeboten.

E. Von den Lebensbereichen der ICF zur Leistung?

Wie in dem vorangegangenen Abschnitt beschrieben, werden die neun Lebensbereiche der ICF individuell für jede Person unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände betrachtet. Dabei ist nicht zuletzt aus ethischen Gründen zu berücksichtigen dass die ICF kein Assessmentinstrument ist das eine vergleichende Beurteilung verschiedener Sachverhalte über die einzelne Person hinaus ermöglicht bzw. zulässt.

Voraussetzung für eine vergleichende und objektivierende Beschreibung wären Maßstäbe für den Vergleich, die in jedem Einzelfall eingesetzt, zu einem objektiven Ergebnis führen würden. Dies ist mit der ICF nicht möglich! Zur Ermittlung des Leistungsumfangs ist dies auch nicht erforderlich! Hinweise auf den Umfang an notwendigen Leistungen zur Unterstützung ergeben sich aus der Beschreibung des Vorgehens im Einzelfall. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen dass der Umfang an Leistungen zur Unterstützung nicht einseitig entlang einer „Schwere“ von Schädigungen und Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe beschrieben werden können. Dazu wird in der „Empfeh-

lung des Deutschen Vereins zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung“ vom 18.06.2019 ausgeführt:

„Die ICF selbst stellt weder als Konzept noch als Klassifikation ein Assessmentinstrument dar. Sie beschreibt nicht, wie bestimmte Daten zu erheben sind, sondern bietet nur ein System in einheitlicher und standardisierter Form, um diese zu erfassen. Sie soll als einheitliche Sprachregelung eine bessere Kommunikation unter den Benutzer/innen wie Fachleuten im Gesundheits- und Sozialwesen, den Betroffenen und Leistungsträgern ermöglichen. Der Anwendung der ICF sind insoweit Grenzen gesetzt. Eine Kodierung mit der ICF wird nicht zuletzt deshalb als wenig praktikabel angesehen, weil die Beurteilungsmerkmale zur Beschreibung der Ausprägung von Beeinträchtigungen (Schweregradabstufungen) nicht operationalisiert worden sind oder werden können; dies gilt insbesondere für die Aktivitäten und Teilhabe sowie die Kontextfaktoren, die nur standardisiert berücksichtigt werden. (Vgl. Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) zur ICF-Nutzung (Fußn. 6)“.

Dort wird dazu ausgeführt:

„Insgesamt ist festzustellen, dass die ICF kein Assessmentinstrument darstellt und dazu auch nicht gemacht werden kann. Weder ist sie dafür konzipiert noch kann sie dazu umfunktioniert werden. Auch die Kodierung mit der ICF ist nicht zuletzt deshalb wenig praktikabel, da die Beurteilungsmerkmale und damit die Schweregradabstufungen nicht operationalisiert sind und nach Auffassung der meisten Forscher in der vorliegenden Form auch nicht operationalisiert werden können; dies gilt insbesondere für die Aktivitäten und die Teilhabe sowie die Kontextfaktoren. Hinzu kommt, dass von der WHO für letztere nur für den Bereich der Umweltfaktoren eine systematische Auflistung zur Verfügung gestellt wird. ...“

Abschnitt 6 - Arbeit, Beschäftigung

6. Arbeit, Beschäftigung

Ziele von

Ziele

0 von 2000 Zeichen

6.1 Vorgeschichte Arbeit und Beschäftigung

Vorgeschichte

0 von 1000 Zeichen

6.2 Schulausbildung

Schulform	von	bis	Status
Weitere Angaben zur Schul- ausbildung <input type="text"/>			
0 von 100 Zeichen			

6.3 Berufsausbildung, Qualifizierung

Bezeichnung	Status	Ende am	Art des Abschlusses
Weitere Angaben zur Berufs- ausbildung <input type="text"/>			
0 von 100 Zeichen			

6.4 Derzeit oder zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Art der Tätigkeit	Erläuterung, Konkretisierung
6.5 Aktuelle Situation, Umweltfaktoren in der Arbeitswelt	
Beschreibung <input type="text"/>	
0 von 1000 Zeichen	

Hier werden die Ziele der leistungsberechtigten Person aus Kapitel 4.4 übernommen. Soweit sich im Gesprächsverlauf bereits Veränderungen ergeben haben, können diese hier abgebildet werden.

Es folgen unter 6.1 Informationen zur beruflichen Biographie sowie unter 6.2 Angaben zur Schulausbildung und weitere für die Teilhabeplanung relevante (Schul-) Abschlüsse. Bei 6.3 und 6.4 können Angaben zu Berufsausbildung und zuletzt ausgeübter Tätigkeit aus entsprechenden Auswahllisten gewählt werden.

Im Abschnitt 6.5 sollen die aktuelle Situation in der Arbeitswelt sowie die dort bedeutsamen Umweltfaktoren nochmals bedacht werden.

Die für den Planungszeitraum angestrebten Ziele der leistungsberechtigten Person werden unter 4.4 als operative Ziele zur Teilhabe am Arbeitsleben mit den zugehörigen Indikatoren formuliert.

Abschnitt 7 - Vorgehen, zeitlicher Umfang, Erbringung durch

Grundlegende Hinweise zum Vorgehen bei der Abklärung unsicherer Informationen werden in diesem Abschnitt vorangestellt.

Ergeben sich aus den vorhandenen Informationen Hinweise auf einen Bedarf

- an diagnostischer Klärung (7.1)
 - zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB XI (7.2)
- kann hier eine Empfehlung für das weitere Vorgehen beschrieben werden.

Auf der Grundlage der bisher erzielten Ergebnisse der Bedarfsermittlung wird das Vorgehen mit den einzelnen Handlungen bei der Erbringung der Leistungen, im Sinne der Entwicklung einer zielorientierten und überprüfbaren Strategie zur Gestaltung von Leistungen beschrieben.

- Was soll getan werden?
- Wie soll es getan werden?
- Wer soll es tun?
- Welche Leistungen sind notwendig?
- In welcher Häufigkeit soll es getan werden?

Bei der Beschreibung des Vorgehens soll auf die Verknüpfung mit den Lebenszielen, den daraus abgeleiteten operativen Zielen und den Informationen zu den Lebensbereichen der ICF geachtet werden. Die mit dem Vorgehen im Einzelnen geplanten Handlungen/Aktionen sollen hier beschrieben werden. .

7.3.1 Geplante Leistungen zur sozialen Teilhabe

Für jede Art der Leistung soll maximal eine Leistungsform beschrieben werden.

Art der Leistung

Gruppenleistung

Gruppengröße

Zeitlicher Umfang in Minuten pro Woche

Nachtbetreuung erforderlich

Unterstützung erfolgt überregional

Gründe für überregionale Unterstützung

Erläuterungen und alternativen Vorgehen

Erbringung durch

Grundlage

Leistungsform

Erläuterungen

0 von 500 Zeichen

Für jede Art der Leistung kann eine Leistungsform beschrieben werden. Soweit verschiedene Arten von Leistungen aufgeführt werden sollen, besteht die Möglichkeit, weitere Eingabeoptionen zu erzeugen. Hierfür stehen dann jeweils folgende Auswahl- und Freitextfelder zur Verfügung:

- die Art der Leistung
- die Angabe, ob es sich um eine Gruppenleistung handelt
- die Angabe der Gruppengröße
- die Angabe des zeitlichen Umfangs in Minuten pro Woche
- ob eine Nachtbetreuung erforderlich ist
- ob die Unterstützung überregional erfolgt
- die Gründe für eine überregionale Unterstützung
- die Erläuterungen und Beschreibung eines alternativen Vorgehens
- Angaben zur Erbringung durch einen Leistungserbringer/Dienstleister
- die Grundlage für die Leistungserbringung
- die Leistungsform
- und ggfs. erforderliche Erläuterungen

Beispiel: Auswahlfeld „Art der Leistung“ →

7.3.1 Soziale Teilhabe →

- besondere Wohnform (stationär)
- Betreutes Wohnen
- BWF
- Gestaltung des Tages - interne Tagesstruktur
- Gestaltung des Tages - Tagesförderstätte
- Gestaltung des Tages - Tagesstätte
- Leistungen zur Freizeitgestaltung
- Leistungen zur Haushaltsführung
- Leistungen zur pflegerischen Versorgung

- Leistungen zur Förderung der Verständigung
- Leistungen zum Erhalt der Gesundheit
- Leistungen zur Sicherung der ärztl. Behandlung
- Leistungen zur Mobilität
- Hilfsmittel
- Leistungen für Wohnraum (behinderungsbedingt)

7.4.1 Teilhabe am Arbeitsleben →

- Eingangsverfahren
- Berufsbildungsbereich
- Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen
- Andere Leistungsanbieter
- Private und öffentliche Arbeitgeber
- Hilfsmittel

7.5.1 Teilhabe an Bildung →

- Hilfe zur Schulbildung
- Hilfe zur schulischen Ausbildung
- Hilfe zur hochschulischen Ausbildung
- Hilfe zur Weiterbildung für einen Beruf
- Hilfsmittel
- Leistung zur Mobilität

Der für die Leistung erforderliche zeitliche Aufwand wird in Minuten pro Woche angegeben.

Bei Leistungen in der eigenen Häuslichkeit werden Zeiten erfasst. Mit dem ermittelten Umfang in Minuten pro Woche werden bei diesen Angeboten (bis zur Einführung einer neuen Vergütungssystematik im Jahr 2023) je nach Unterstützungsform Fachleistungsstunden errechnet bzw. die Zuordnung zu einer pauschalen Vergütung vorgenommen (FLS-Korridor).

Soweit die Ermittlung des Bedarfs parallel mit den verschiedenen HMB⁶-Verfahren erfolgt, sind Zeitangaben nicht erforderlich. Die Zuordnung zu einer Bedarfsgruppe (BG) erfolgt bis zur Umsetzung der neuen Vergütungssystematik auf der Grundlage der HMB-Verfahren. Die ermittelte Bedarfsgruppe ist im Feld „Erläuterungen“ anzugeben.

⁶ HMB = Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung (Verfahren zur Bedarfsermittlung, Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen, Uni Tübingen, 1999)

Dies gilt für die Zeit bis zur Einführung einer einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystematik im Jahr 2023 für sogenannte ambulante Leistungen einschließlich der Leistungen in Form des Persönlichen Budgets. Es ist möglich, die geplante Erbringung als Gruppenleistung anzugeben.

Bei der Sozialen Teilhabe wird, soweit zutreffend, ergänzend angegeben, ob eine Nachtbetreuung

- Bereitschaftsdienste nachts (Assistenz eines „Ruf-Hilfe“-Dienstes ist nicht vor Ort und kann bei Bedarf telefonisch erreicht/angefordert werden),
 - Nachtbereitschaft (Assistenz ist vor Ort und bei Bedarf einsatzbereit, kann ggf. aber auch schlafen/ruhen),
 - Nachtwache (Assistenz ist vor Ort, wach und nimmt die entstehenden Aufgaben wahr),
 - Rufbereitschaft (Assistenz ist nicht vor Ort und kann bei Bedarf telefonisch erreicht/angefordert werden)
- erforderlich ist.

Für die Durchführung der Leistungen (Vorschlag zur Bedarfsdeckung) können (verschiedene) Leistungserbringer angegeben werden.

Bei der geplanten Leistung pro Leistungsbereich werden in Abhängigkeit zur gesetzlichen Grundlage Leistungsformen in den entsprechenden Auswahlfeldern angeboten.

Beispiel:

7.4.1 Geplante Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Wenn im Auswahlfeld „Grundlage“ → „Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)“ gewählt wird, können als „Leistungsform“

- Arbeitsbereich WfbM
 - Budget für Arbeit
 - Andere Leistungsanbieter
- ausgewählt werden.

Wird erkennbar, dass einzelne Leistungen anderen vorrangig zuständigen Leistungsträgern zugeordnet werden können, **muss** dies entsprechend angegeben werden.

Fachliches Ziel ist es, alle vorrangigen Leistungsansprüche der leistungsberechtigten Person zu realisieren und so den Zugang und die volle Teilhabe an den verschiedenen Systemen der sozialen Sicherung zu gewährleisten. Das Nachrangprinzip der Eingliederungshilfe ist stets zu prüfen! Diese Informationen haben besondere Bedeutung, da sie eine Grundlage für das Ziel einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen am komplexen

System der sozialen Sicherung sind, und dadurch die Erbringung notwendiger Leistungen durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt wird. Damit wird die personenzentrierte Sicht auf bestehende Reha-Bedarfe geschärft.

Leistungen die durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement oder andere im Sozialraum verfügbare Angebote zur Unterstützung gedeckt werden können, sollen hier ebenfalls berücksichtigt und in dem folgenden Feld für Erläuterungen beschrieben werden.

Abschnitt 8 - Bisherige Erfahrung mit Unterstützung

8. Bisherige Erfahrungen mit Unterstützung

Bisherige Erfahrungen mit Unterstützung

Im Unterschied zu den Überlegungen, die in Punkt 3.2 „Bisherige Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation“ angestellt wurden, können hier Angaben über negative Erfahrungen im Zusammenhang mit professionellen Unterstützungsleistungen beschrieben werden. Die Planung unerwünschter oder durch eine leistungsberechtigte Person nicht mitgetragener Leistungen kann so im Vorfeld (frühzeitig) erfasst und ggfs. vermieden werden. Bei Folgeplanungen kommt diesem Aspekt eine geringere Bedeutung zu da entsprechende Informationen mit dem Instrument „Qualität und Berichterstattung“ erfragt und dokumentiert werden. Es soll jedoch darauf geachtet werden das wichtige Erfahrungen und Informationen für die Leistungsgestaltung nicht verloren gehen. Grundsätzlich soll die leistungsberechtigte Person bei dieser Fragestellung als Expert*in in eigener Sache wahr- und ernstgenommen werden.

Abschnitt 9 - Abweichende Sichtweisen

9. Abweichende Sichtweisen

Abweichende Sichtweisen in Bezug auf aktuelle Situation, Ziele, Bedarf und Unterstützung beschreiben. Kompromissbildung skizzieren.

Abweichende Sichtweisen

Grundsätzlich steht bei der Arbeit mit dem *PiT* die Perspektive der leistungsberechtigten Person im Vordergrund. Dies soll sich auch sprachlich in den Formulierungen widerspiegeln.

An dieser Stelle ist vorgesehen, abweichende Sichtweisen anderer in Bezug auf die aktuelle Situation, die Ziele, den Bedarf und die Auswahl von Leistungen zu dokumentieren. Dabei ist eindeutig zu kennzeichnen, welche Person die abweichende Sicht einbringt.

Abschnitt 10 - Federführend bei der Erstellung

10. Federführend bei der Erstellung

Institution	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax-Nummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Zusätzlich zu der Antrag stellenden Person an der Planung beteiligte Personen	<input type="checkbox"/> gesetzliche Betreuung/Bevollmächtigte Person <input type="checkbox"/> Angehörige <input type="checkbox"/> Person des Vertrauens <input type="checkbox"/> Sonstige

Die Angaben unterstützen die Kontaktaufnahme aller Beteiligten zur Klärung und Abstimmung. Hier werden außerdem die weiteren am Verfahren der Bedarfsermittlung und Teilhabepflicht beteiligten Personen im *PiT* dokumentiert.

Abschnitt 11 - Federführend bei der Koordination der Unterstützung

11. Federführend bei der Koordination der Unterstützung

Institution	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax-Nummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Wenn in Bezug auf einen Menschen mit Behinderung mehrere Leistungserbringer (Institutionen, Dienste, Dienstleister, u.a.) in das Unterstützungsarrangement eingebunden sind, soll hier die Person benannt werden, die für die Koordination der unterschiedlichen Leistungen verantwortlich ist. Es bietet sich an, eine Person zu bestimmen, die der Institution angehört, die einen wesentlichen Teil der Leistungen erbringt. Erfasst werden an dieser Stelle die Kontaktdaten der Person.

Abschnitt 12 - Weitere genutzte Dokumente

12. Weitere genutzte Dokumente

Für alle genutzten Dokumente Art, Datum und Ersteller eintragen.

Art	Datum	Ersteller
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hier sind alle im Verfahren der Bedarfsermittlung genutzten und zugänglich gemachten Dokumente aufzunehmen. Diese Informationen werden später im Gesamtplan entsprechend dokumentiert.

Abschnitt 13 - Übersicht der Planung

13. Übersicht Planung

13.1 Geplante Lebensziele
leistungsberechtigte Person hat folgende Ziele

13.2 Beeinträchtigungen der Teilhabe
Für folgende Lebensbereiche wurde festgestellt, dass die Teilhabe beeinträchtigt ist

13.3 Geplante Ziele und Indikatoren

13.3.1 Ziele zur Sozialen Teilhabe

Ziel	Art des Ziels	Indikator

13.3.2 Ziele zur Teilhabe am Arbeitsleben

Ziel	Art des Ziels	Indikator

13.3.3 Ziele zur Teilhabe an Bildung

Ziel	Art des Ziels	Indikator

13.4 Geplantes Vorgehen

Soziale Teilhabe
Teilhabe am Arbeitsleben
Teilhabe an Bildung

Vorgehen	Umfang	Erbringung durch	Grundlage

Hier wird eine zusammenfassende Übersicht über

- die geplanten Lebensziele
- die im Rahmen der Bedarfsermittlung ermittelten Beeinträchtigungen von Aktivität und Teilhabe
- die geplanten Arbeitsziele und die zugehörigen Indikatoren
- das geplante Vorgehen im Bewilligungszeitraum

zur schnellen Orientierung automatisch eingefügt. Die hier enthaltenen Daten werden für die Aufstellung des Gesamtplanes genutzt.

Abschnitt 14 - Folgende Dokumente wurden ausgehändigt

14. Folgende Dokumente wurden ausgehändigt

Ausgehändigte Dokumente 

Hier wird vor allem bei der Erstermittlung durch den Fachdienst des LWV Hessen dokumentiert, welche Informationen der leistungsberechtigten Person ausgehändigt wurden wie z.B.:

- Informationen zu Datenschutz und Mitwirkung,
- der Selbstauskunftsbogen „So möchte ich leben“
- etc.

Abschnitt 15 - Mitwirkung bei der Erstellung

15. Mitwirkung bei der Erstellung

Datum und Unterschriften sind in der Papierversion handschriftlich einzutragen.

Datum, Unterschrift Antrag stellende Person

Datum, Unterschrift federführender Ersteller

Datum, Unterschrift rechtliche Betreuung oder bevollmächtigte Person

Mit der Unterschrift der leistungsberechtigten Person wird ihre Mitwirkung an der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung dokumentiert.

Die unterschriebene Seite wird dem Leistungsträger LWV per Post oder Fax zugesendet! Die Unterschriftsseite soll nach dem Abschluss der Bearbeitung des *PiT* ausgedruckt, unterschrieben und versendet werden.

Der *PiT* erhält bei jedem Speichervorgang automatisiert eine mehrstellige Identifikations-Zeichenfolge (ID). Diese wird sowohl im DV-Verfahren als auch auf dem PDF-Ausdruck des Bogens angezeigt. Sie ändert sich mit jedem erneuten Speichervorgang. Die Sachbearbeitung beim LWV Hessen prüft, ob die ID der eingereichten Unterschriftsseite mit der ID des aktuellen Standes im DV-Verfahren übereinstimmt. Mit dieser Übereinstimmung wird dokumentiert, dass die leistungsberechtigte Person Kenntnis über den Inhalt des *PiT* hat, der über das DV-Verfahren an den LWV übermittelt wurde.

Bogen „Qualität und Berichterstattung“

Allgemeine Erläuterung

Der Bogen „Qualität und Berichterstattung“ (QuB) dient der Beschreibung und Bewertung des Verlaufs und der erreichten Ergebnisse im vorangegangenen Planungszeitraum durch die leistungsberechtigte Person. Die subjektive Einschätzung und Zufriedenheit der Person steht dabei im Vordergrund der Bewertung aller leistungsrelevanten Aspekte.

Der Bogen QuB ist dokumentierter Ausgangspunkt für eine daran anknüpfende mögliche Folgeplanung oder zur Reflektion der Wirkung der Unterstützungsleistung beim Ausscheiden eines Leistungsberechtigten aus der Betreuung.

Damit werden die Forderungen nach Personenzentrierung und einem partizipativen Vorgehen als Grundlage bei der Teilhabeplanung betont.

Im Vorfeld einer Folgeplanung steht damit allen Beteiligten (der leistungsberechtigten Person, rechtlichen Betreuern, Erstellern und Bedarfsermittler*innen, etc.) ein zusammenfassenden Überblick über

- den Verlauf und das Vorgehen im Planungszeitraum
- die Überprüfung der gemeinsam angestrebten Ziele (Eignung, Angemessenheit)
- die Verfügbarkeit erforderlicher Unterstützungsstrukturen im Sozialraum (Sozialraumorientierung)
- bestehende Förderfaktoren und Barrieren (Kontextfaktoren der ICF)
- und die subjektive Zufriedenheit der leistungsberechtigten Person zur Verfügung.

Aus den zuvor beschriebenen Daten können kontinuierlich wichtige Erkenntnisse und Informationen auf der Einzelfallebene über vorhandene bzw. fehlende Strukturen des Sozialraums für eine dynamische Entwicklung von Unterstützungsstrukturen abgeleitet werden.

Erläuterungen zur Arbeit mit dem Instrument „Qualität und Berichterstattung“

Diese Erfassung erfolgt vor der Folgeplanung. Die Ergebnisse werden in die Folgeplanung einbezogen.

Ziele

Hier werden die Angaben zu „Art des Ziels“ und „Ziel“ aus den Abschnitten 4.2.-4.4 des **PiT** für den letzten abgeschlossenen Planungszeitraum angezeigt.

Der manuelle Eintrag von Angaben aus einer vorangegangenen Planung mit einem anderen Instrument (z.B. HMB, ITP, IBRP, IHP) ist nicht möglich. Das hat zur Folge, dass bei der ersten Folgeplanung regelhaft die Angabe zur Zielerreichung mit dem Bogen QuB nicht möglich ist.

Ziele
 Hier werden die Ziele aus PiT des vorangegangenen Planungszeitraum vorgelegt. Eine manuelle Eingabe ist nicht möglich!

Vorgehen und Rahmenbedingungen

Geplantes Vorgehen im Überprüfungszeitraum

Soziale Teilhabe	<input type="text"/>	Hier werden nur die Beschreibungen des
Teilhabe am Arbeitsleben	<input type="text"/>	Vorgehens aus dem PiT des vorangegangenen
Teilhabe an Bildung	<input type="text"/>	Planungszeitraum vorgelegt.
		Manuelle Eingabe ist nicht möglich.

Geplante Leistungen im Überprüfungszeitraum

Vorgehen	Umfang	Erbringung durch	Grundlage
----------	--------	------------------	-----------

Jedes der einzelnen Ziele aus den Bereichen Leistungen zur sozialen Teilhabe , Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus der vorausgegangenen Planung soll hier im Hinblick auf den Grad seiner Erreichung beurteilt/eingeschätzt werden.

Erstes Ziel zur sozialen Teilhabe <Art des Ziels>
 <Zieltext aus vorhergehender abgeschlossener Planung>

Zielerreichung

Art des Ziels soll geändert werden? ja nein

Ziel soll geändert werden? ja nein

Indikator <Indikatortext aus vorhergehender abgeschlossener Planung>

Indikator soll geändert werden? ja nein

Die folgende Bewertungsskala steht für die Einschätzung der Zielerreichung zur Verfügung:

- 1 - erreicht
- 2 - überwiegend erreicht
- 3 - eher erreicht
- 4 - eher nicht erreicht
- 5 - überwiegend nicht erreicht
- 6 - nicht erreicht

Jedes Ziel wird daraufhin überprüft, ob es erreicht wurde und ob die Art des Ziels (Veränderungs- bzw. Stabilisierungsziel) für den neuen Planungszeitraum aufgrund der Beurteilung anzupassen ist. Ein besonderer Blick ist dabei auf den Indikator als Prüfkriterium für das einzelne Ziel zu richten.

Wird ein Ziel als erreicht eingeschätzt (1 - erreicht) so ist bei „Art des Ziels soll geändert werden?“, „Ziel soll geändert werden?“ und „Indikator soll geändert werden?“ ein „Nein“ folgerichtig.

Es wird eine Reflektion zu folgenden Fragen in Gang gesetzt:

- Was war für die persönliche Entwicklung und Zielerreichung hilfreich – was eher nicht?
- War das Ziel richtig, oder hat sich herausgestellt, dass es zu anspruchsvoll war und zunächst viele kleine andere Schritte notwendig sind?
- War die Unterstützung passgenau in Art und Umfang?

Auf der Grundlage dieses Reflexionsprozesses ist es möglich, die Zielsetzungen immer präziser zu fassen und die Unterstützung entsprechend auszurichten. Eine erforderliche Anpassung von Zielen ist insofern kein „schlechtes Zeichen“. Eine Anpassung kann und sollte ggf. auch im laufenden Planungszeitraum erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Unterstützung jeweils passgenau erfolgt. Die Erstellung eines neuen Gesamtplanes ist nur erforderlich, wenn sich der Unterstützungsbedarf gravierend und dauerhaft verändert, so dass er im Rahmen von Leistungskorridor oder Bedarfsgruppe nicht ausgeglichen werden kann.

Geplante Leistungen im Überprüfungszeitraum

Die Tabelle zu den geplanten Leistungen im Überprüfungszeitraum bietet eine Übersicht aus Punkt 13 des Instrumentes *PiT*. Sie bietet eine orientierende Hilfestellung für das Gespräch mit der leistungsberechtigten Person.

Berichterstattung zum Vorgehen

Dieser Abschnitt des QuB ist auch bei der ersten Folgeplanung auszufüllen!

Die Zielfragen sollen im Gespräch mit der leistungsberechtigten Person erörtert werden:

Haben Sie die Leistungen in Art und Umfang so erhalten, wie es verabredet war?

Diese Frage ist darauf ausgerichtet zu erfahren, ob der Mensch mit Behinderung aus seiner Sicht die Unterstützung so (nach Art und Umfang) erhalten hat, wie es verabredet war. Wenn im zurückliegenden Planungszeitraum eine Anpassung der Ziele und dementsprechend auch der verabredeten Leistungen erfolgt ist, ist immer auf die zuletzt getroffenen Vereinbarungen Bezug zu nehmen.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit:

- ja
- meistens
- gelegentlich
- nein, überhaupt nicht

Treffen die Aussagen „meistens“ bis „nein, überhaupt nicht“ zu, so soll dies erläutert werden.

Gab es Barrieren im Sozialraum, die hinderlich für die Unterstützung waren?

Diese Frage dient der Erkenntnis über bestehende Barrieren die sich negativ auf die Erbringung der Leistungen bzw. auf die Zielerreichung ausgewirkt haben.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit:

- ja
- nein

Sollte die Auswahl „ja“ zutreffen, so ist zu erläutern, was sich als Barriere ausgewirkt hat und/oder so empfunden wurde. Gemeint sind hier vor allem die Barrieren in der näheren Lebenswelt von Menschen mit Behinderung. So wäre hier beispielsweise eine fehlende Vereinsstruktur oder eine fehlende Busverbindung anzugeben und zu beschreiben.

Gab es Veränderungen bei Ihnen oder in Ihrer Umwelt, die zu einer Anpassung der Ziele führten?

Mit der Beantwortung der Frage können Veränderungen auf der personalen Ebene der leistungsberechtigten Person oder ihrer Umwelt beschrieben werden, die zu einer Anpassung der Ziele führten.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit:

- ja
- nein

Sollte die Antwort „ja“ zutreffen, so kann im Erläuterungsfeld eine Auswahl getroffen werden.

Sie haben dann folgende Auswahlmöglichkeiten:

- Gesundheitliche Veränderungen
- Veränderungen in Ihrer Umwelt
- Wechsel wichtiger Bezugspersonen
- Veränderungen in der Unterstützung

Beispiele für eine mögliche Auswahl:

- Gesundheitliche Veränderungen können z.B. Krankheiten, Unfälle, Operationen, etc. sein.
- Veränderungen in Ihrer Umwelt können z.B. Tod oder Verlust eines Angehörigen, einer anderen wichtigen Bezugsperson, eines Haustieres, oder der Umzug in eine neue Wohnung/räumliche Veränderungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, Berentung/Ruhestand, etc. sein.
- Wechsel wichtiger Bezugspersonen können z.B. Wechsel der rechtlichen Betreuung, neue Partnerschaft, Veränderungen im Freundeskreis, etc. sein.
- Veränderungen bei der Unterstützung können z.B. Wechsel einer Bezugsperson im Rahmen der Assistenz (Fachkraft Betreutes Wohnen), Veränderung der Zielplanung, Beginn oder Abbruch von bewilligten Leistungen, etc. sein.

Bitte erläutern Sie die Auswahl entsprechend.

Konnten Sie die geplanten sozialräumlichen Ressourcen nutzen?

Hier wird erfasst, welche Rahmenbedingungen sich als teilhabefördernd bzw. als besonders positiv für Sie herausgestellt haben.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit:

- ja
- meistens
- gelegentlich
- nein, überhaupt nicht

Sofern diese **Frage nicht zutrifft**, machen Sie bitte **keine Eingabe** in das Feld. Dann bitte in das Erläuterungsfeld „trifft nicht zu“ eintragen. Ansonsten können in der Erläuterung

wichtige, positive sozialräumlichen Ressourcen näher beschrieben werden. Beispiele wären der regelmäßige Besuch des Cafés beim Bäcker, eine gute Anbindung an Bus und Bahn, nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten, eine behinderungsgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums, breites Angebot an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Sind Sie insgesamt mit Ihrem Leben zufrieden?

Diese Frage dient dazu, die allgemeine Zufriedenheit der leistungsberechtigten Person wiederzugeben. Das Erleben, mit dem eigenen Leben zufrieden zu sein, kann ein wichtiges Indiz für die gelingende Leistung sein.

Sie haben folgende Auswahlmöglichkeit:

- Ja
- Überwiegend Ja
- Überwiegend Nein
- Nein

Bitte erläutern Sie die Auswahl entsprechend.

Unterschrift und Mitwirkung

Mit den Unterschriften dokumentieren die an der Erstellung des QuB beteiligten Personen ihre Mitwirkung.

Der Bogen QuB trägt am linken Rand jeder Seite des Ausdrucks eine maschinell erstellte ID-Nummer. Diese dient als Nachweis der Konformität zwischen unterschriebener Seite und dem Gesamtdokument. Nur die von Hand unterschriebene Seite wird postalisch/per Fax an den LWV Hessen gesandt.

Der Bogen „Ermittlung Leistungsbetrag“

Der Bogen „Ermittlung Leistungsbetrag“ findet innerhalb des LWV Hessen bei Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets Anwendung. Bei der Ermittlung des Bedarfs und der Folgeplanung im persönlichen Budget werden Bedarfsermittlung und Budgetgespräch durch den Fachdienst des LWV Hessen durchgeführt. Der Bogen wird bei der Leistungsform des Persönlichen Budgets zur strukturierten Darstellung der von der leistungsberechtigten Person kommunizierten Umsetzung der Leistung vom Fachdienst des LWV Hessen verwendet.

Ansprechpartner für das Gesamtplanverfahren

Für alle Fragen, die sich auf fachliche Rahmenbedingungen beziehen, stehen die bisher bekannten Ansprechpartner in den Regionalmanagements des LWV zur Verfügung.